

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0853/2014
Auskunft erteilt:	Herr Wißen
Ruf:	492-6850
E-Mail:	Wissen@stadt-muenster.de
Datum:	31.10.2014

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
Neue Standorte und Erweiterungen von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-Mitte

Beratungsfolge

18.11.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat, nach § 7a der 26. BImSchV¹ in Verbindung mit der sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung², die Gelegenheit, sich zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Bei einer solchen Stellungnahme wird seitens der Stadt das Umfeld der geplanten Sendeanlage betrachtet. Es wird geprüft, ob es im Umfeld der geplanten Mobilfunksendeanlagen sensible Einrichtungen gibt. Als sensible Einrichtungen gelten in Münster Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime und Krankenhäuser. Befinden sich im Umfeld solche Einrichtungen, wird der dort zu erwartende Feldstärkenwert mit Blick auf den „Schweizer Anlagenwert“, welcher 10 % des in Deutschland geltenden Grenzwertes beträgt, betrachtet. Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung wird mit der Stellungnahme der Stadt an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Im Frühjahr 2010 wurden von der Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für die mobilen Kommunikationstechnologien versteigert. Die vier Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, O2 und E-Plus) haben dabei zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit diesen Frequenzen wird - unter anderem - das LTE-Netz (Long Term Evolution) realisiert. Der Übertragungsstandard LTE ermöglicht schnellere Datenübertragungen, als es mit dem UMTS-Netz möglich ist. In einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz wird dargestellt, dass sich die medizinisch-biologische Wirkung bei LTE nicht wesentlich von anderen Funktechnologien, wie GSM und UMTS, unterscheidet.

Die Firma O₂ (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) möchte im Stadtbezirk Münster-Mitte an den Standorten **Antoniuskirchplatz 11, Münzstr. 13, Wiener Str. 48** und **Geiststr. 81** ihre vorhandenen Anlagen durch eine LTE-Sendeanlage erweitern. In der näheren Umgebung befinden sich nur an der Münzstr. 13 sensible Einrichtungen. Durch die Prognose, die beim erstmaligen Bau der Sendeanlage durchgeführt worden ist, und der zu erwartenden Steigerung der elektri-

¹ 26. BImSchV: Verordnung über elektromagnetische Felder (14. August 2013)

² http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/mobilfunkvereinbarung_fuer_NRW.pdf

schen Feldstärke und Leistungsflussdichte durch LTE ist keine Überschreitung der „Schweizer Anlagenwerte“ zu erwarten. Somit bestehen seitens der Stadt Münster keine Bedenken für die Errichtung der Sendeanlagen und diesen soll eine Zustimmung erteilt werden.

Die Deutsche Telekom möchte ebenfalls im Stadtbezirk Münster-Mitte an den Standorten **Steinfurter Str. 71-81, Hoher Heckenweg 36, Nevinghoff 40, Wolbecker Str. 72, Gartenstr. 217, Engelstr. 39, Kolde-Ring 21, Oststr. 3, Kanalstr. 5, Weseler Str. 253, Ludgeristr. 11-17, Hammer Str. 89, Lippstädter Str. 10, Dahlweg 100-102, Am Stadtgraben 10, Schmale Str. 26, Domplatz 6-7, Salzmannstr. 84** und **Antoniuskirchplatz 11** die vorhandenen Mobilfunksendeanlagen durch eine LTE-Sendeanlage (2600 MHz) erweitern.

In der näheren Umgebung befinden sich nur an der Wolbecker Str. 72 und Am Stadtgraben 10 sensible Einrichtungen.

Durch die Prognose an der Wolbecker Str. 72, die für diese Anlage in Bezug auf die östlich gelegene KITA und der nördlich gelegenen Schule durchgeführt wurde, und der zu erwartenden Steigerung der elektromagnetischen Felder durch LTE ist keine Überschreitung der „Schweizer Anlagenwerte“ zu erwarten.

Für das Gymnasium Paulinum, welches angrenzend zur Sendeanlage Am Stadtgraben 10 liegt, wurde ebenfalls eine Prognose für die Sendeanlagen angefertigt. Durch diese Prognose in Verbindung mit den zu erwartenden Steigerungen der elektrischen Feldstärke und Leistungsflussdichte durch LTE ist keine Überschreitung der „Schweizer Anlagenwerte“ zu erwarten.

Somit bestehen seitens der Stadt Münster keine Bedenken für die Errichtung der Sendeanlagen und diesen soll eine Zustimmung erteilt werden.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Kartendarstellung der Mobilfunkanlagen